



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

1. Änderung der Satzung vom 22.09.2017 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen **"Am Hügel"** in der Gemarkung Hembesen und **"Sepkerweg"** in der Gemarkung Brakel

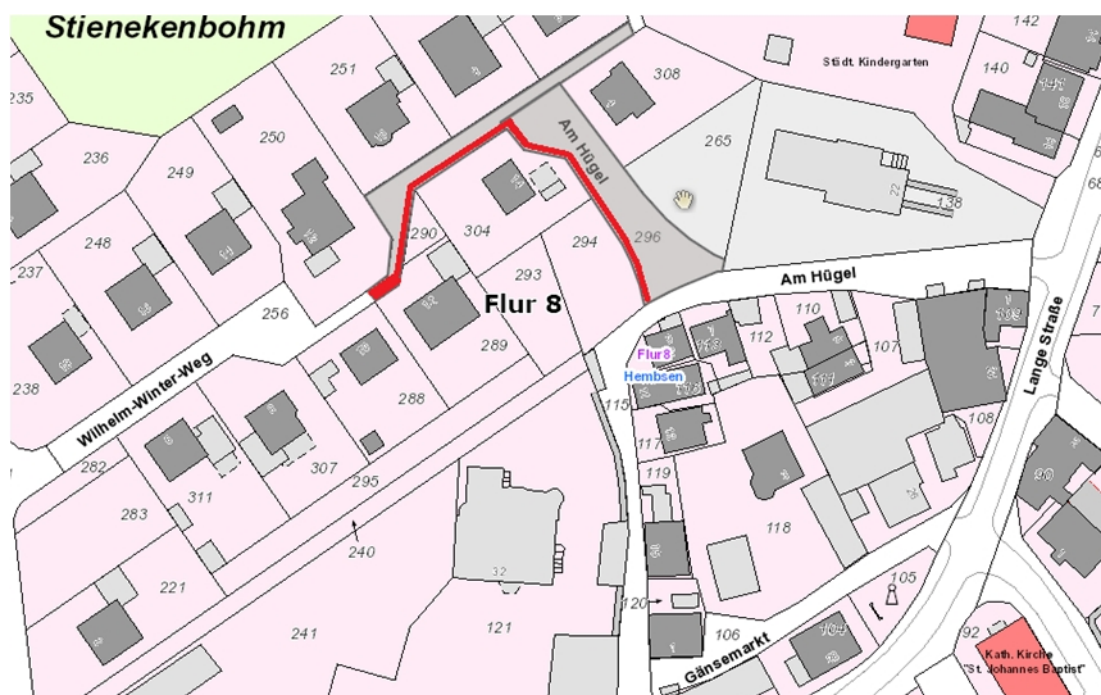
Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung und § 7 i.V.m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff/SGV. NRW.2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Merkmale der endgültigen Herstellung

- a) Die Erschließungsanlage **"Am Hügel"** (2. Bauabschnitt), **nord-/westlich vom 1. Bauabschnitt** (Hauptzug) abzweigende Sackgasse, die nach links und rechts abknickt (Flur 8, Flurstück 296 und östliche Teilfläche aus dem Flurstück 256), in der Gemarkung Hembesen (siehe Lageplan) gilt, abweichend von den in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 17.12.1987 festgelegten Merkmalen, mit folgenden Merkmalen **als endgültig hergestellt**:

an der **westlichen bzw. südlichen Straßenseite** im Bereich der von dem Hauptzug abgehenden Sackgasse mit **einseitiger höhengleicher Gehweganlage**.



- b) Die Erschließungsanlage "**Sepkerweg**" einschließlich des **Wendehammers, nördlich abgehend** von der **Einmündung der Vitusstraße**, (Flur 10, Flurstück 338, Flur 26, Flurstücke 74, 75, 79 und 80) in der Gemarkung Brakel (siehe Lageplan) gilt, abweichend von den in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 17.12.1987 festgelegten Merkmalen, mit folgenden Merkmalen **als endgültig hergestellt**:

an der **östlichen Straßenseite** mit **einseitiger höhengleicher Gehweganlage**.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Am Hügel" im Stadtbezirk Hembsen und "Sepkerweg" in der Kernstadt der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, 08.12.2017

**Hermann Temme
Bürgermeister**



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Einwohnerversammlung

Straßendausbau des „Kapellenweges“ im Stadtbezirk Erkeln

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, gem. § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brakel eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Planung zur im Betreff genannten Maßnahme durchzuführen. Zu dieser Versammlung, die am

Mittwoch, den 10. Januar 2018 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Backstein“, Neue Str. 9, Erkeln

stattfindet, lade ich die Einwohner der Stadt Brakel herzlich ein.

In dieser Versammlung erfolgt eine Unterrichtung über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zur Durchführung der o.g. Maßnahme. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern aller Fraktionen und der Stadtverwaltung zu erörtern. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Versammlung nicht.

Brakel, den 14.12.2017

Hermann Temme
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Einwohnerversammlung

Straßenendausbau des „Rektor-Micus-Weges“ in der Kernstadt Brakel

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, gem. § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brakel eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Planung zur im Betreff genannten Maßnahme durchzuführen. Zu dieser Versammlung, die am

Dienstag, den 09. Januar 2018 um 19.00 Uhr
im rechten Seitensaal der Stadthalle, Am Schützenanger 4, Brakel

stattfindet, lade ich die Einwohner der Stadt Brakel herzlich ein.

In dieser Versammlung erfolgt eine Unterrichtung über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zur Durchführung der o.g. Maßnahme. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern aller Fraktionen und der Stadtverwaltung zu erörtern. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Versammlung nicht.

Brakel, den 14.12.2017

Hermann Temme
Der Bürgermeister

Die Stadt Brakel informiert:

„Metbrunnen“ außer Betrieb



Mit Eintritt der Frostperiode wird ab sofort auch der „Metbrunnen“ außer Betrieb genommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Ihre Brunnenverwaltung der Stadt Brakel

Das Hallen-Bad informiert:



Öffnungszeiten Weihnachtsferien

Das Hallenbad Brakel mit seinen Einrichtungen

- Schwimmbecken ● Whirlpool ● Dampfbad
- Sauna ● Solarium ● Infrarotwärmekabine ● Cafeteria
- unbegrenzte Aufenthaltsdauer-

hat während der Weihnachtsferien 2017/2018 (27.12.17 – 05.01.18) wie folgt geöffnet:

Tag	Zeiten	Bemerkung
24.12.2017 -HEILIGABEND-	GESCHLOSSEN	
25.12.2017 -1. WEIHNACHTSFEIERTAG-	GESCHLOSSEN	
26.12.2017 -2. WEIHNACHTSFEIERTAG-	08:00-12:00 Uhr	-Cafeteria geschlossen- -Sauna von 08:00 bis 12:00 Uhr-
27.12.2017 -Mittwoch-	12:00-18:00 Uhr	-u.a. Spielzeit 14:00-16:00 Uhr- -Sauna bis 21:00 Uhr- -Cafeteria ab 12:00 Uhr geöffnet-
	18:00-21:00 Uhr	-DLRG-
28.12.2017 -Donnerstag-	06:00-10:00 Uhr	-von 06:00-10:00 Uhr Sauna und Cafeteria geschlossen, ab 13:30 Uhr geöffnet-
	13:30-17:00 Uhr	
	17:00-18:00 Uhr	Senioren
	18:00-19:00 Uhr	
	19:00-20:00 Uhr	Frauen
20:00-21:00 Uhr	VRB	
29.12.2017 -Freitag-	13:30-20:30 Uhr	-Cafeteria ab 13:30 Uhr geöffnet-
30.12.2017 -Samstag-	10:00-16:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr geöffnet-
31.12.2017 -SILVESTER-	GESCHLOSSEN	
01.01.2018 -NEUJAHR-	GESCHLOSSEN	
02.01.2018 -Dienstag-	06:00-10:00 Uhr	-Cafeteria ab 13:30 Uhr geöffnet-
	13:30-21:30 Uhr	
03.01.2018 -Mittwoch-	12:00-18:00 Uhr	-u.a. Spielzeit 14:00-16:00 Uhr- -Sauna bis 21:00 Uhr- -Cafeteria ab 12:00 Uhr geöffnet-
	18:00-21:00 Uhr	-DLRG-
04.01.2018 -Donnerstag-	06:00-10:00 Uhr	-von 06:00-10:00 Uhr Sauna und Cafeteria geschlossen, ab 13:30 Uhr geöffnet-
	13:30-17:00 Uhr	
	17:00-18:00 Uhr	Senioren
	18:00-19:00 Uhr	
	19:00-20:00 Uhr	Frauen
20:00-21:00 Uhr	VRB	
05.01.2018 -Freitag-	13:30-20:30 Uhr	-Cafeteria ab 13:30 Uhr geöffnet-

HERZLICH WILLKOMMEN!

WEITERE INFO (zu den Öffnungszeiten):

Hallen-Bad Brakel, Am Bahndamm 28, 33034 Brakel, Tel.: 05272 / 4174; eMail: baederteam@brakel.info